Hinweisgeber-Meldung

Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt den Schutz von Personen, die Informationen über Verstöße in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit melden wollen. Eine hinweisgebende Person, die einen Missstand im Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband aufdeckt, darf keine Repressalien erfahren. Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet öffentliche und private Organisationen dazu, einen sicheren, vertraulichen Meldekanal für Hinweisgeber einzurichten.

Auch der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband hat nun eine interne Meldestelle eingerichtet. Allen Hinweisgeber wird dabei Vertraulichkeit der Information und Anonymität zugesichert.

Ansprechpartner: Frau **Rahn**

Herr **Petko**

Die Ansprechpartner leiten die notwendigen Schritte zur Aufklärung ein, prüfen und dokumentieren alle Verdachtsfälle vollständig.

Wie können Sie Hinweise geben:

- per E-Mail: hinweis@gwaz-guben.de

- per Telefon: 03561 4382-38 (Frau Rahn) oder 03561 4382-36 (Herr Petko)
  von Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

- per Post: Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband
  Interne Meldestelle - **vertraulich**
  Kaltenborner Str. 91
  03172 Guben

- Persönlich: Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Frau Rahn	Herr Petko
Zimmer 13	Zimmer 2 (Gebäude 2)
Kaltenborner Str. 91	
03172 Guben	

  Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin über hinweis@gwaz-guben.de oder telefonisch.

Hinweise geben - das sollten Sie beachten:

Damit ein Hinweis angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich ist. Daher sollte der Hinweis folgende Angaben enthalten:

- Um wen geht es bzw. wer ist betroffen?
- Was ist passiert?
- Wann und wo hat sich der Vorfall ereignet?